

**Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15 vom 12.8.2024**

ELAK-Zeichen  
0132932/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen  
BBV/ST220010

Datum  
01.07.2024

**Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3  
Oö. Straßengesetz 1991;  
ST220010 und ST240010 zum  
Bebauungsplan 01-109-01-01;  
„Goethestraße - Blumauerstraße“, KG Linz;**

**Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße –  
Widmung für den Gemeingebrauch;**

**Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des  
Gemeingebrauchs**

## **Verordnungs-Kundmachung**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 27.06.2024 folgende  
Verordnung beschlossen:

### **Verordnung**

#### **§ 1**

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan ST240010  
„Goethestraße-Blumauerstraße“ der Planung, Technik und Umwelt vom 08.02.2023, der einen  
wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen  
zur Gemeindestraße und deren Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von  
Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs, genehmigt.

Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden  
Grundstücke.

## § 2

Die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße erklärten Grundflächen sowie der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Bau und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Bauservice Center, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

## § 3

Die Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Straßenplan ST220010 „Goethestraße-Blumauerstraße“ der Planung, Technik und Umwelt vom 08.02.2023, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 22 vom 27. November 2023, wird aufgehoben.

## § 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.

### **Beilage:**

Straßenplan ST240010 vom 08.02.2023